

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 088/2014 (FD)

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur Nicht-Unterstellung von Chefbeamten unter den GAV (02.07.2014)

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, eine Vorlage dergestalt auszuarbeiten, dass der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) dahingehend eingeschränkt wird, dass nur Personal dem GAV unterstellt wird, das aufgerechnet auf eine 100%-Beschäftigung maximal CHF 150'000 Brutto-Jahreslohn verdient oder in anderer Weise gewährleistet wird, dass Amtsdirektoren, Chefbeamte und andere Führungs- und Fachkader dem GAV nicht unterstellt werden.

Begründung (02.07.2014): Schriftlich.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein wichtiges Instrument des kollektiven Arbeitsrechts. Der GAV gewährleistet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rechtliche Mindestgarantien im Arbeitsverhältnis und einen verstärkten Sozialschutz. Es ist begrüssenswert, dass das Personal der kantonalen Verwaltung diesem Sozialschutz teilhaftig wird. Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung war der GAV eine soziale Errungenschaft zum Schutze von Arbeitern und Angestellten. Der GAV hatte nie zum Ziel Fabrik- und Bankdirektoren zu schützen. Genau das macht aber der Solothurner Gesamtarbeitsvertrag: in seinen Sozialschutz kommen nicht nur die schutzbedürftigen Angestellten, sondern auch die Amtsdirektoren und Chefbeamten mit Spitzensalären. Das ist ein verfehelter Ansatz. Sozialschutz hört spätestens bei einem Jahresbruttoeinkommen von CHF 150'000 auf. Deshalb sollen höhere Einkommen dem Sozialschutz des GAV nicht teilhaftig werden. Beispiele: Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe unterstellt Betriebsleiter und Direktoren nicht dem GAV. Auch der GAV für den Bereich Sicherheitsdienstleistungen unterstellt Direktoren nicht dem GAV. Ebenfalls der GAV der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft gilt nicht für Direktoren oder Führungs- und Fachkader. Es ist nicht sachgerecht, wenn im Kanton Solothurn Amtsdirektoren, Chefbeamte und andere Führungs- und Fachkader dem GAV unterstellt werden. Das ist zu korrigieren.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)